



Parkierungsreglement

Gebührentarif

vom 7. November 2012

22.72.200

Der Stadtrat Gossau erlässt gestützt auf Art. 6, 18 und Art. 20 des Parkierungsreglements (Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund) vom 7. September 2010

folgenden Tarif:

Art. 1

Gebührenpflichtige Parkzeiten

Für gebührenpflichtige Parkplätze werden an folgenden Zeiten Gebühren erhoben:

a) Erweiterte Blaue Zone (EBZ)

Zulässige Parkdauer gemäss Parkscheibe oder Bewilligung

b) Ungedeckte Parkplätze (nur Parkplätze, für welche die Vorschriften der EBZ nicht gelten)

Montag bis Freitag 06.00 - 19.00 Uhr

Samstag 06.00 - 17.00 Uhr

c) Gedeckte und unterirdische Parkplätze (nur Parkplätze, für welche die Vorschriften der EBZ nicht gelten)

Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Art. 2

Gebühren Erweiterte Blaue Zone (EBZ)

Es werden folgende Gebühren erhoben:

a) Anwohner, Betriebsinhaber	CHF	35.00 / Monat
	CHF	400.00 / Jahr
b) Pendler	CHF	80.00 / Monat
	CHF	900.00 / Jahr
c) Handwerker	CHF	3.00 / Tag
	CHF	200.00 / Jahr
d) Ärzte und Spitexdienste	CHF	30.00 / Jahr
e) Besucher	CHF	6.00 / Tag

Art. 3

Gebühren ungedeckte Parkplätze (ausserhalb EBZ)

Auf den bewirtschafteten Parkplätzen, für welche die Vorschriften der EBZ nicht gelten, werden folgende Gebühren erhoben:

pro Stunde	CHF	1.00 *
pro Tag	CHF	8.00
pro Monat	CHF	80.00
pro Jahr	CHF	900.00

*) Auf den Parkplätzen nördlich des Bahnareals sind die ersten 30 Minuten gebührenfrei.

Art. 4

Gebühren für gedeckte und unterirdische Parkplätze (ausserhalb EBZ)

Auf den bewirtschafteten Parkplätzen, für welche die Vorschriften der EBZ nicht gelten, werden folgende Gebühren erhoben:

pro Stunde	CHF	1.50
pro Tag	CHF	10.00
pro Monat	CHF	110.00
pro Jahr	CHF	1200.00

Art. 5

Vollzugsbeginn

Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn.

Art. 6

Übergangsrecht

Jahreskarten, welche bei Vollzugsbeginn dieses Tarifs bereits verkauft sind, behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablauf.

Gossau, 7. November 2012

Stadtrat Gossau

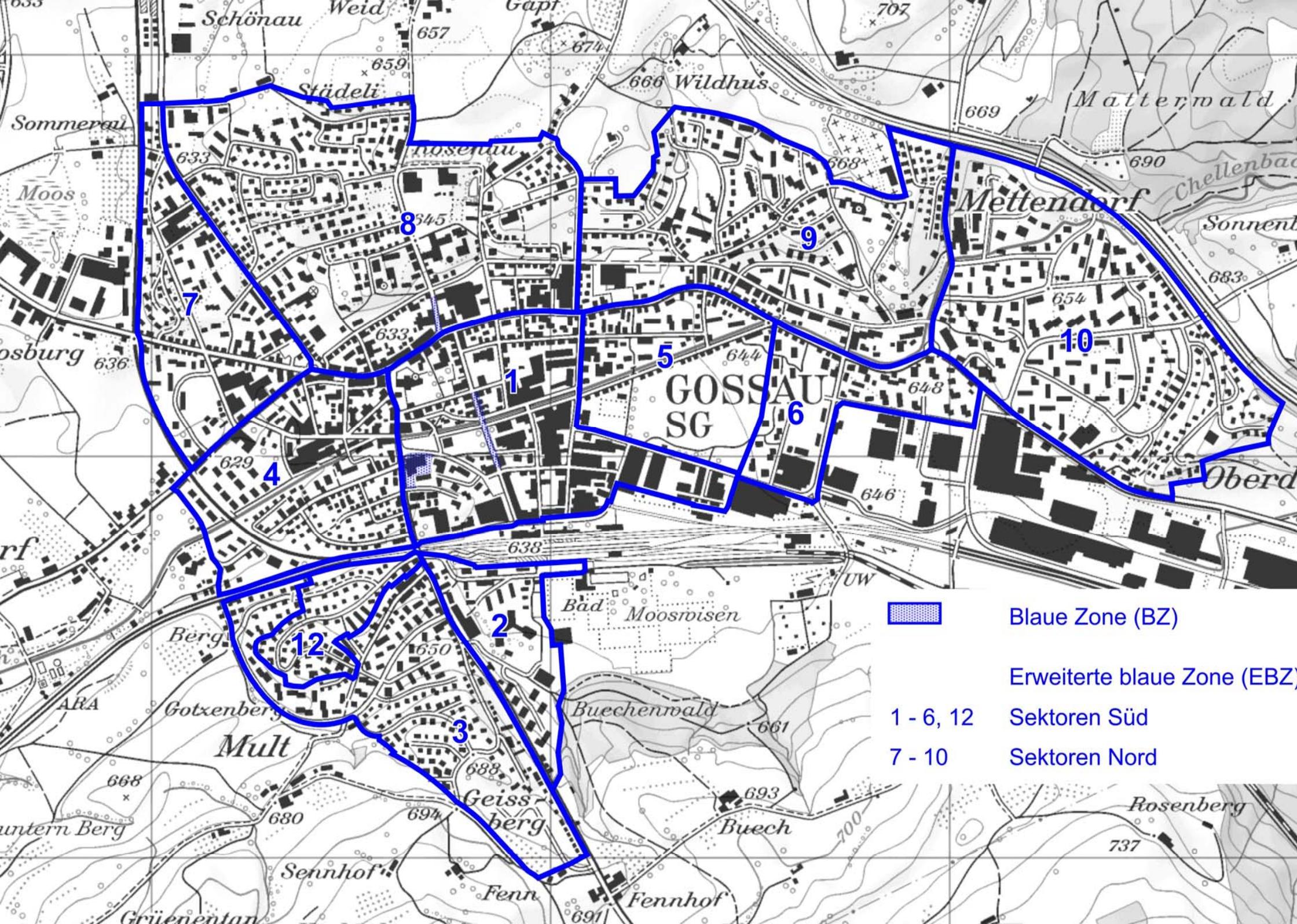
Alex Brühwiler
Stadtpräsident

Toni Inauen
Stadtschreiber

Der Stadtrat hat am 7. November 2012 diesen Gebührentarif per 8. November 2012 in Vollzug gesetzt.

Beilage zum Gebührentarif

Übersichtsplan Sektoreneinteilung Erweiterte Blaue Zone Stand 1. September 2012 (Art. 6 Parkierungsreglement)



Blaue Zone (BZ)

Erweiterte blaue Zone (EBZ)

1 - 6, 12 Sektoren Süd

7 - 10 Sektoren Nord